

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Das Kapitel der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Einnahmen

1. Soweit auf der Basis von Staatsverträgen oder Verwaltungsvereinbarungen Einnahmen an andere Länder auszukehren sind, ist gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO die Absetzung von der Einnahme zugelassen.
2. Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	857 685 000	857 685 000	—	886 534
111 10	051	Einnahmen aus dem Registerportal.	4 000 000	3 400 000	+600 000	5 109
111 13	051	Einnahmen für Auskünfte aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.	1 100 000	2 400 000	-1 300 000	839
111 14	051	Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.	10 500 000	10 500 000	—	9 888
111 15	051	Einnahmen aus dem Zentralen Schutzschriftenregister.	—	—	—	—
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	2 000 000	4 500 000	-2 500 000	1 991
111 30	051	Rückflüsse aus Verfahrenskostenstundung (in Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren).	15 000 000	7 600 000	+7 400 000	18 132
111 40	051	Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe.	14 000 000	13 500 000	+500 000	14 730
111 50	051	Einnahmen aus Gebühren und Auslagen der Vollstreckungsbeamten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 459 00.	66 000 000	57 000 000	+9 000 000	—
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung.	500 000	500 000	—	121
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	3 600 000	7 000 000	-3 400 000	3 520
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	2 741 000	2 741 000	—	2 501
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	20
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	2 228
124 01	051	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt.	420 000	512 000	-92 000	414
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	116 200	116 200	—	64

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 210:

Das Kapitel 04 210 enthält seit dem Jahr 2016 ausschließlich die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften werden im Zuge der Einführung von EPOS.NRW seit dem Jahr 2016 gesondert im Kapitel 04 215 veranschlagt.

Zu Titel 111 01:

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12. August 1999 (SMBL.NRW.1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblattes einschl. des öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Kosten der Mitteilungsblätter der Regierung sind bei Kapitel 03 310 Titel 511 01 veranschlagt.

Zur gesonderten Buchung der Einnahmen aus der Tätigkeit der Vollstreckungsbeamten ist im Jahr 2018 der Titel 111 50 neu eingerichtet worden.

Zu Titel 111 10:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Registerportal.

Zu Titel 111 13:

Einnahmen für die Erteilung von Auskünften aus dem Vollstreckungsportal nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung, § 6 Abs. 1 der Schuldnerverzeichnisverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung. Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 111 13.

Zu Titel 111 14:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.

Zu Titel 111 40:

Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe gemäß § 76 FamFG.

Zu Titel 112 01:

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2017 Geldauflagen i. H. v. rd. 9,9 Mio. € (2016: rd. 9,8 Mio. €) gezahlt worden, an die Staatskasse rd. 5,7 Mio. € (2016: rd. 5,4 Mio. €).

Soweit die Vollstreckungszuständigkeit der Staatsanwaltschaften gegeben ist, werden die Einnahmen bei Kapitel 04 215 Titel 112 01 veranschlagt.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2019	2018	2019	2017
			EUR	EUR	EUR	TEUR
Übrige Einnahmen						
162 00	051	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	—
231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. s. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben	—	—	—	76
235 00	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00	051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	5
Gesamteinnahmen Kapitel 04 210.			977 662 200	967 454 200	+10 208 000	946 174

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO in Verbindung mit § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Räumlichkeiten bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf, Cecilienallee 3, Düsseldorf, im Umfang von bis zu 335 qm Hauptnutzfläche nebst Ausstattung mit Mobiliar und Informationstechnik und sonstige Gebrauchsgegenstände unentgeltlich zur Nutzung überlassen sowie notwendige Verbrauchsmaterialien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können, soweit und solange dies für den Geschäftsbetrieb erforderlich ist.

Personalausgaben

1. Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.
3. Hiermit wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Unterstützungspersonal im Umfang von bis zu fünf Mitarbeiterkapazitäten gestellt wird.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen bezuschusst werden.	4 470 000	4 470 000	—	4 414
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtlich Tätige.	4 154 600 EUR
2. Unterrichtung der Schöffen/Schöffinnen und ehrenamtlichen Richter/Richterinnen.	300 000 EUR
3. Fortbildung der Schöffen/Schöffinnen.	15 400 EUR
Zusammen.	<u>4 470 000 EUR</u>

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	609 004 100	590 427 300	+18 576 800	568 636
	Es wird zugelassen, dass im Umfang von bis zu 2 Planstellen die Bezüge für Richterinnen und Richter, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei Titel 422 01 nachgewiesen werden.				

Planstellen

2019	2018	
3	3	Bes.Gr. R 8 Präsidentin, Präsident des Oberlandesgerichts
10	10	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Landgerichts
1	—	Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
11	10	Stellen
2	3	Bes.Gr. R 5 Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
4	4	Präsidentin, Präsident des Landgerichts
6	7	Stellen
1	1	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
5	5	Präsidentin, Präsident des Landgerichts
6	6	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberlandesgerichts
12	12	Stellen
3	3	Bes.Gr. R 3 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Amtsgerichts
15	15	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts
113	113	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
131	131	Stellen
36	36	Bes.Gr. R 2 Direktorin, Direktor des Amtsgerichts
80	80	Direktorin, Direktor des Amtsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
209	209	Richterin, Richter am Amtsgericht
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Amtsgerichts
353	353	Richterin, Richter am Oberlandesgericht davon 16 (16) Stellen ohne Besoldungsaufwand
482	477	Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/Richterinnen am OLG, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden. Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
5	5	Auf 1 (1) Stelle kann ein/eine Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin des Landgerichts, der/die zugleich Professor/-in an einer Hochschule und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden. Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts
1.166	1.161	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Haushaltsmittel für Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen), Hausdienstvergütungen und für Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht bestimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 6	Hebung von 1 Planstelle Präsidentin/Präsident des Amtsgerichts aus 1 Planstelle der BesGr. R 5 (Präsidentin/Präsident des Amtsgerichts)	1	–
R 5	Hebung von 1 Planstelle Präsidentin/Präsident des Amtsgerichts nach 1 Planstelle der BesGr. R 6 (Präsidentin/Präsident des Amtsgerichts)	–	1
R 2	5 neue Planstellen Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Landgericht	5	–
R 1	1 neue Planstelle Richterin/Richter am Amts- oder Landgericht - kw 31.12.2020	1	–
R 1	6 neue Planstellen Richterin/Richter am Amts- oder Landgericht (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), kw 31.12.2023	6	–
R 1	60 neue Planstellen Richterin/Richter am Amts- oder Landgericht	60	–
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin/Richter am Sozialgericht - kw 31.12.2020 - aus Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Richterin/Richter am Amts- oder Landgericht	1	–
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin/Richter am Arbeitsgericht - kw 31.12.2021 - aus Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Richterin/Richter am Amts- oder Landgericht	1	–
A 14	Hebung von 3 Planstellen Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat aus 3 Planstellen der BesGr. A 13 BA (Justizrätin/Justizrat)	3	–
A 13 BA	Hebung von 3 Planstellen Justizrätin/Justizrat aus 3 Planstellen der BesGr. A 12 (Justizamtsrätin/Justizamtsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 13 BA	Absenkung von 2 Planstellen Justizrätin/Justizrat mit Amtszulage in 2 Planstellen der BesGr. A 13 BA (Justizrätin/Justizrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	2
A 13 BA	Hebung von 3 Planstellen Justizrätin/Justizrat nach 3 Planstellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat)	–	3
A 12	Hebung von 3 Planstellen Justizamtsrätin/Justizamtsrat in 3 Planstellen der BesGr. A 13 (Justizrätin/Justizrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 11	2 neue Planstellen Justizamtfrau/Justizamtmann ohne Besoldungsaufwand	2	–
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor aus Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
A 9 EA	3 neue Planstellen Justizinspektorin/Justizinspektor (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), davon 1 kw zum 31.12.2023 und 2 kw zum 31.12.2024	3	–
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor aus Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Justizinspektorin/Justizinspektor	1	–
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor - kw 31.12.2020 - aus Kapitel 04 220 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Justizinspektorin/Justizinspektor	1	–
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizinspektorin/Justizinspektor - kw 31.12.2021 - aus Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	–	1
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizinspektorin/Justizinspektor - kw 31.12.2021 - in Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	–	1
A 8	Umwandlung von 2 Planstellen Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär in 2 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär)	–	2
A 8	Umwandlung von 2 Planstellen Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär aus 2 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär)	2	–
A 8	Umwandlung von 2 Planstellen Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär in 2 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär)	–	2
A 8	Umwandlung von 2 Planstellen Gerichtsvollzieherin/Gerichtsvollzieher aus 2 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär)	2	–
A 7 EA	Umwandlung von 1 Planstelle Justizvollstreckungsoberssekretärin/Justizvollstreckungsoberssekretär in 1 Planstelle der BesGr. A 7 (Justizobersekretärin/Justizobersekretär)	–	1
A 7 EA	Umwandlung von 1 Planstelle Justizobersekretärin/Justizobersekretär aus 1 Planstelle BesGr. A 7 (Justizvollstreckungsoberssekretärin/Justizvollstreckungsoberssekretär)	1	–

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
		Bes.Gr. R 1				
	11	11				
		Direktorin, Direktor des Amtsgerichts				
		Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.				
	2.461	2.392				
		Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht				
		davon 14 (14) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon 1 (-) kw zum 31.12.2020				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2023 (kw zum 31.1.2.2019 - Verlängerung)				
		davon 2 (2) kw zum 31.12.2020				
		davon 2 (1) kw zum 31.12.2020				
		davon 2 (2) kw zum 31.12.2021				
		davon 5 (5) kw zum 31.12.2021				
		davon 11 (10) kw zum 31.12.2021				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2022				
		davon 8 (8) kw zum 31.12.2022				
		davon 6 (-) kw zum 31.12.2023				
		Auf 1 (1) Stellen können auch Richter/Richterinnen am Amts- oder Landgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden				
	2.472	2.403				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 16				
	4	4				
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
		Bes.Gr. A 15				
	27	27				
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
		Bes.Gr. A 14				
	30	27				
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
		Bes.Gr. A 13				
	14	14				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 13				
	175	175				
		Justizrätin, Justizrat				
		42 (44) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 11 zu BesGr. A 13 LBesO				
		davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 12				
	528	531				
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 11				
	906	904				
		Justizamtsfrau, Justizamtsmann				
		davon 4 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 10				
	582	581				
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor				
		davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 9				
	245	240				
		Justizinspektorin, Justizinspektor				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2023 (kw zum 31.12.2019 - Verlängerung)				
		davon 6 (5) kw zum 31.12.2020				
		davon 5 (5) kw zum 31.12.2021				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2021				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2022				
		davon 7 (7) kw zum 31.12.2022				
		davon 1 (-) kw zum 31.12.2023				
		davon 2 (-) kw zum 31.12.2024				
		Bes.Gr. A 9				
	1.261	1.261				
		Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor				
		452 (452) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr A 9 LBesO				
	728	728				
		Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher				
		254 (254) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr A 9 der BBesO				
	1.989	1.989				
		Stellen				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 7 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizobersekretärin/Justizobersekretär aus Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
A 6 EA	Umsetzung von 8 Planstellen Justizsekretärin/Justizsekretär aus Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	8	–
A 6 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizsekretärin/Justizsekretär aus Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
A 6 BA	Hebung von 1 Planstelle Justizoberwachtmeisterin/Justizoberwachtmeister aus 1 Planstelle der BesGr. A 5 (Justizhauptwachtmeisterin/Justizhauptwachtmeister) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 5	Hebung von 1 Planstelle Justizoberwachtmeisterin/Justizoberwachtmeister nach 1 Planstelle der BesGr. A 6 BA (Justizhauptwachtmeisterin/Justizhauptwachtmeister) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 5	6 neue Planstellen Justizoberwachtmeisterin/Justizoberwachtmeister	6	–
Zusammen		114	16

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:

Von den 2.841 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.523 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Rechtspfleger (1451):

A 13 (8 v.H.):	116 (davon 29 mit Amtszulage)
A 12 (25 v.H.):	362
A 11 (40 v.H.):	581
A 10 (17,5 v.H.):	253
A 9 (9,5 v.H.):	139

Vorprüfungsstellen (50):

A 13 (10 v.H.):	5 (davon 1 mit Amtszulage)
A 12 (30 v.H.):	15
A 11 (30 v.H.):	15
A 10 (19,5 v.H.):	10
A 9 (10,5 v.H.):	5

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (22):

A 13 (10 v.H.):	1
A 12 (20 v.H.):	5
A 11 (50 v.H.):	11
A 10 (13 v.H.):	3
A 9 (7 v.H.):	2

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 4.175 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.615 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (1.573):

A 9 (80 v.H.):	1.257 (davon 440 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	316

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (42):

A 9 (20 v.H.):	7 (davon 2 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.):	22
A 7 (20 v.H.):	8
A 6 (10 v.H.):	5

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		Zweckbestimmung	2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
		Bes.Gr. A 8				
	315	313				
	812	810				
		Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher				
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	1	1				
	1	1				
	16	20				
		Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär				
		Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär				
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
		ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär				
	1.145	1.145				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 7				
	750	748				
	2	3				
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär				
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär				
		ehemals Justizvollstreckungsobersekretärin/Justizvollstreckungsobersekretär				
	752	751				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 6				
	520	511				
		Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 7				
	46	46				
		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachtmeisterei -				
		Bes.Gr. A 6				
	342	341				
		Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
		Bes.Gr. A 5				
	1.070	1.065				
		Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
		57 Dienstwohnung(en)				
		Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr A 7 - A 5, LG 1.1.				
		davon 15 (15) kw zum 31.12.2020				
	12.176	12.078				
		Planstellen				
		davon				
	57	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	3.876	3.799				
		Laufbahngruppe 2.2				
	2.436	2.431				
		Laufbahngruppe 2.1				
	4.406	4.396				
		Laufbahngruppe 1.2				
	1.458	1.452				
		Laufbahngruppe 1.1				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2019	2018				
	—	—				
		Bes.Gr. A 14				
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
		Bes.Gr. A 13				
	—	—				
		Justizrätin, Justizrat				
		Bes.Gr. A 12				
	—	1				
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat				
		Bes.Gr. A 11				
	—	2				
		Justizamtsfrau, Justizamtsmann				
		Bes.Gr. A 9				
	—	13				
		Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor				
		- (6) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zu BesGr. A 9 LBesO.				
	—	4				
		Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher				
		- (3) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zu BesGr. A 9 LBesO.				
	—	17				
		Stellen				

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kap. 04 510)	1	1
A 13 BA	Justizrat/Justizrätin (aus Kap. 04 230)	1	1
A 12	Justizamtsrat/Justizamtsrätin (aus Kap. 04 230)	2	2
A 11	Justizamtmann/Justizamtfrau (aus Kap. 04 230)	–	–
Zusammen		4	4

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
R 1	Richter/Richterin auf Probe	138	138
Zusammen		138	138

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
R 3	–	–	–	2		2	1
R 2	15	2	1	19		37	31
R 1	406	5	6	52		469	424
A 13 BA	–	–	2	–		2	1
A 12	5	–	4	–		9	5
A 11	68	8	3	–		79	73
A 10	139	3	–	–		142	136
A 9 EA	52	3	–	–		55	62
A 9 BA	17	5	6	2		30	30
A 8	39	6	18	–		63	69
A 7 EA	155	15	25	–		195	193
A 6 EA	96	3	14	–		113	113
A 6 BA	2	–	–	–		2	–
A 5	5	–	–	–		5	–
A 4	–	–	–	–		–	–
Gesamt	999	50	79	75		1203	1138

Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
R 1	37	–	–	4		41	43
Gesamt	37	–	–	4		41	43

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
422 02 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	9 642 800	9 484 300	+158 500	6 872
427 01 051	Entgelte für Aushilfen.	2 475 100	3 632 600	-1 157 500	13 409
427 30 051	Prüfungsvergütungen und Aufsichtsvergütungen.	1 116 300	1 116 300	—	967

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Amtsbezeichnung	2019	2018
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen	–	–
A 9 EA	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	647	598
A 6 EA	Justizsekretäranwärter/ Justizsekretäranwärterinnen	389	389
A 5	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	10	10
Zusammen		1046	997
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	192	179
A 6 EA	Justiz-/Regierungssekretäranwärter/Justiz-/ Regierungssekretäranwärterinnen	–	–
A 5	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	4	4
Zusammen		196	183

Die Einstellungsermächtigungen berücksichtigen für die Arbeitsgerichtsbarkeit 6 Anwärter/Anwärterinnen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes.

Die Stellen und Mittel für Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen werden seit dem Haushaltsjahr 2006 bei Titel 429 10 veranschlagt.

Zu Titel 427 30:

Prüfungsvergütung für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten und in den mündlichen Prüfungen (voraussichtlich 2.700 Kandidaten/Kandidatinnen), Aufsichtsvergütung sowie Vergütung für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	259 275 100	232 764 200	+26 510 900	239 636

Erläuterungen
Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie für Lehrzulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	8	7	+1
Laufbahngruppe 2.1	191	174	+17
Laufbahngruppe 1.2	4206	4139	+67
Laufbahngruppe 1.1	80	75	+5
Gesamt	4485	4395	+90

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.1	11	-			
	3	-	zum	31.12.2022	Verlängerung kw zum 31.12.2019, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	8	-	zum	31.12.2020	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Insgesamt LG 1.2	85	69			
	1	-	zum	31.12.2020	Ausgleich besonderer Belastungssituationen im OLG-Bezirk Köln
	8	8	zum	31.12.2020	Personeller Mehrbedarf aufgrund "Love-Parade"-Verfahren
	12	12	zum	21.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	7	7	zum	31.12.2021	Personeller Mehrbedarf wegen Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger
	8	8	zum	31.12.2023	Personeller Mehrbedarf wegen Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger
	-	7	zum	31.12.2018	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	15	15	zum	31.12.2022	Verlängerung kw zum 31.12.2019, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	2	zum	31.12.2022	Verlängerung kw zum 31.12.2019, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	9	zum	31.12.2020	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	-	1	zum	31.12.2018	Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
	3	-	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	23	-	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	-	zum	31.12.2022	Übernahme von Menschen mit Behinderung aus einer Qualifizierungsklasse (Epl. 03)
Insgesamt LG 1.1	72	68			
	3	3	zum	31.12.2020	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	5	4	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	41	44		sonstiger Vorbehalt	Org.Untersuchung Reinigungsdienst
	15	15	zum	31.12.2020	Personeller Mehrbedarf aufgrund "Love-Parade"-Verfahren
	3	-	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	-	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	168	137			

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2018	1	–
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Kapitel 04 220 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
	Hebung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw zum 31.12.2019 - aus 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2019 - gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2018	3	–
	Hebung von 8 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw zum 31.12.2020 - aus 8 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2020 - gemäß § 6 Abs. 2 HHG	8	–
	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2018	–	1
	Hebung von 6 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 6 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	6	–
Insgesamt LG 2.1		18	1
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2019 - aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
	67 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	67	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2019 - aus dem Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018 (kw-Verlängerung zum 31.12.2022)	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2019 - aus dem Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2020 - aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2020 - aus dem Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
	Umsetzung von 8 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in das Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	–	8
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2019 - aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
	Hebung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2019 - in 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw zum 31.12.2019 - gemäß § 6 Abs. 2 HHG	–	3
	Hebung von 8 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2020 - in 8 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw zum 31.12.2020 - gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2018	–	8

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Hebung von 6 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 6 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1	–	6
	Realisierung von 1 kw-Vermerk (Programm Qualifizierungsklassen Menschen mit Behinderung)	–	1
	Realisierung von 7 kw-Vermerken (eRV)	–	7
	Verlagerung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in die Titelgruppe 60	–	3
	26 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), davon 3 kw zum 31.12.2022 und 23 kw zum 31.12.2023	26	–
	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2022 - aus dem Kapitel 03 010 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	2	–
	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2020	1	–
Insgesamt LG 1.2		103	36
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 - kw zum 31.12.2021 - aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 aus dem Kapitel 11 010 (Förderprogramm STAR) im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
	6 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar Laufbahngruppe 1.1 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), davon 3 kw zum 31.12.2021 und 3 kw zum 31.12.2024	6	–
	Realisierung von 3 kw-Vermerken (Org.Untersuchung 1993 - Reinigungsdienst)	–	3
Insgesamt LG 1.1		8	3
Zusammen		130	40

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe 1.2	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Gesamt	1	4	-3
	1	4	-3

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	2019	2018
Laufbahngruppe 2.1	23	–	–	5		28	13
Laufbahngruppe 1.2	456	–	–	10		466	481
Insgesamt	479	–	–	15		494	494

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	912	912
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	151	151
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	1063	1063

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende:

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
429 10	051	Vergütungen der Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst.	61 826 000	55 353 500	+6 472 500	55 926
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	990 500	612 200	+378 300	962
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	1
453 01	051	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	795 000	800 000	-5 000	710
459 00	051	Vergütung und Entschädigung der Vollstreckungsbeamten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	66 000 000	57 000 000	+9 000 000	65 311
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie der Titel 546 41, 546 51 bis 546 55 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 215, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250. 5. Die Ausgaben der Titel 546 51 bis 546 55 sind gegenseitig deckungsfähig. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	32 614 900	32 614 900	—	29 586
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-E-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 	9 880 200	10 604 800	-724 600	8 185
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	300 000	300 000	—	194
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	819 800	699 800	+120 000	645

Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtvergütung sowie für Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. Die laufenden monatlichen Zuwendungen an Ausländer, die nicht aus Mitgliedstaaten der EU stammen und die ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Lande NRW ableisten sind bis zur Höhe des Unterhaltszuschusses für deutsche Referendare bei Kapitel 04 210 Titel 429 10 veranschlagt.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
4. in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	4290	4050
Zusammen	4290	4050

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Von den veranschlagten 4290 Stellen sind 4240 Stellen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare und 50 Stellen für die Ausbildung in der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes vorgesehen.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.
Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 459 00:

Die Ausgaben werden durch die von den Vollstreckungsbeamten erhobenen Kosten (Gebühren und Auslagen) gedeckt. Im Jahr 2017 waren folgende Ausgaben fällig:

- Vergütung der Gerichtsvollzieher.	35 000 000 EUR
- Auslagenerstattung der Gerichtsvollzieher.	29 830 000 EUR
- Vergütung der Vollziehungsbeamten.	60 000 EUR
- Auslagenerstattung der Vollziehungsbeamten.	40 000 EUR

Die vorgenannten Beträge weichen wegen der zeitlich um rd. 3 Monate versetzten Kassenwirksamkeit von den in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Istausgaben ab.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 514 02:

Mehr zur Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Sicherheitskleidung für den Justizwachtmeisterdienst.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 125 000 EUR.	1 422 100	1 204 700	+217 400	631
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	31 948 000	31 233 600	+714 400	31 554
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 02. Verpflichtungsermächtigung: 45 000 EUR.	4 368 500	3 636 200	+732 300	2 813
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 01. Verpflichtungsermächtigung: 1 826 000 EUR.	3 431 800	3 014 700	+417 100	298

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
OLG Bezirk Düsseldorf		
LG Duisburg	0	246.800
5 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.560	456.800
Summe	4.560	703.600
OLG Bezirk Hamm		
AG Hagen (ZEMA I)	4.617	524.400
AG Tecklenburg	2.298	266.100
Justizkasse NRW	3.644	587.700
12 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	3.345	871.500
Summe	13.904	2.249.700
OLG Bezirk Köln		
AG Eschweiler	1.206	161.000
AG Gummersbach	3.727	545.000
AG Königswinter	2.245	268.000
AG Wermelskirchen	1.568	240.000
2 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.186	201.200
Summe	12.932	1.415.200
Zusammen	31.396	4.368.500

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.....	115 636 300	114 342 100	+1 294 200	109 438

 Erläuterungen

Zu Titel 518 04:
 Veranschlagt sind:
 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_1011, 1_1049, 1_1058	Oberlandesgericht Düsseldorf	24.618	7.095.400
1_748	Landgericht Düsseldorf	15.445	2.188.800
1_749	Amtsgericht Düsseldorf	22.800	3.233.600
1_750	Amtsgericht Langenfeld	5.146	325.100
1_117	Amtsgericht Neuss	11.387	827.400
1_751	Amtsgericht Ratingen	1.562	166.800
1_190	Landgericht Duisburg	8.858	837.500
1_173	Amtsgericht Dinslaken	2.597	206.300
1_162, 1_996	Amtsgericht Duisburg	10.577	984.000
1_163	Amtsgericht Duisburg-Hamborn	7.530	605.200
1_898	Amtsgericht Duisburg-Ruhrort	3.548	427.500
1_899, 1_900	Amtsgericht Mülheim	3.829	305.200
1_160	Amtsgericht Oberhausen	5.664	796.200
1_159	Amtsgericht Wesel	4.398	287.300
1_901	Landgericht Kleve	3.054	341.400
1_902	Amtsgericht Emmerich	1.818	135.200
1_154	Amtsgericht Geldern	3.829	382.700
1_903, 228_1	Amtsgericht Kleve	3.131	315.200
1_156	Amtsgericht Moers	3.636	437.000
1_164	Amtsgericht Rheinberg	3.076	222.300
1_134	Landgericht Krefeld	5.749	456.700
1_135	Amtsgericht Kempen	1.701	205.800
1_131	Amtsgericht Nettetal	1.570	126.000
1_138	Amtsgericht Krefeld (Nordwall)	6.470	485.600
1_995	Amtsgericht Krefeld (Preußenring)	5.344	492.200
1_931	Landgericht Mönchengladbach	6.177	655.100
1_1245	Amtsgericht Erkelenz	3.459	454.200
1_932	Amtsgericht Grevenbroich	1.385	308.900
1_933	Amtsgericht Mönchengladbach	7.790	727.800
1_934	Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt	2.647	320.200
1_137	Amtsgericht Viersen	5.265	395.100
1_711	Landgericht Wuppertal	10.966	2.334.900
1_703	Amtsgericht Wuppertal	14.800	3.151.000
1_1080	Amtsgericht Mettmann	3.885	939.400
1_707	Amtsgericht Remscheid	4.201	593.200
1_845	Amtsgericht Solingen	5.407	430.000
1_705	Amtsgericht Velbert	4.898	514.300
Zusammen		238.217	32.710.500

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Hamm:			
1_387, 1_402	Oberlandesgericht Hamm	27.924	4.815.200
1_385, 1_386	Landgericht Arnsberg	5.010	307.300
1_382	Amtsgericht Arnsberg	5.487	315.900
1_381	Amtsgericht Brilon	1.916	190.800
1_380	Amtsgericht Marsberg	772	37.600
1_379	Amtsgericht Medebach	815	40.800
1_378	Amtsgericht Menden	2.056	132.500
1_177	Amtsgericht Meschede	2.455	133.200
1_415	Amtsgericht Schmallenberg	977	54.000
1_417	Amtsgericht Soest	3.727	217.700
1_390	Amtsgericht Warstein	1.394	61.900
1_428	Amtsgericht Werl	953	52.800
1_825, 1_561, 1_562	Justizbehörden Bielefeld	41.969	3.583.200

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_826	Amtsgericht Bad Oeynhausen	5.096	330.000
1_560	Amtsgericht Bünde	1.781	219.500
1_559	Amtsgericht Gütersloh	2.417	248.600
1_546	Amtsgericht Halle	2.325	91.000
1_547	Amtsgericht Herford	3.556	213.600
1_548	Amtsgericht Lübbecke	4.696	263.700
1_550	Amtsgericht Rahden	1.561	74.000
1_551	Amtsgericht Rheda-Wiedenbrück	1.272	70.400
1_94	Justizzentrum Bochum	31.250	6.627.000
1_87	Amtsgericht Herne	2.697	176.200
1_96	Amtsgericht Herne-Wanne	2.000	108.100
1_488	Amtsgericht Recklinghausen	8.141	589.400
1_860	Amtsgericht Witten	4.058	329.400
1_884	Landgericht Detmold	5.382	380.200
1_528	Amtsgericht Blomberg	2.566	122.500
1_885	Amtsgericht Detmold	5.012	341.200
1_529	Amtsgericht Lemgo	5.055	263.300
1_97	Landgericht Dortmund	13.444	1.814.400
1_486	Amtsgericht Castrop-Rauxel	2.515	193.500
1_861	Amtsgericht Dortmund	18.808	2.720.400
1_427	Amtsgericht Hamm	6.872	556.300
1_862	Amtsgericht Kamen	3.026	219.900
1_98	Amtsgericht Lünen	4.983	291.300
1_103	Amtsgericht Unna	3.445	314.000
1_165	Landgericht Essen	22.524	2.614.200
1_166	Amtsgericht Essen	8.559	765.900
1_480	Amtsgericht Bottrop	4.893	345.000
1_485	Amtsgericht Dorsten	2.675	247.400
1_904	Amtsgericht Essen-Borbeck	3.815	320.600
1_167	Amtsgericht Essen-Steele	2.614	208.400
1_1236	Justizzentrum Gelsenkirchen	16.328	2.959.200
1_478	Amtsgericht Gladbeck	3.005	286.700
1_111	Amtsgericht Hattingen	2.434	167.300
1_958	Amtsgericht Marl	5.075	320.500
1_425	Landgericht Hagen	9.818	856.600
1_424	Amtsgericht Altena	1.969	229.700
1_423	Amtsgericht Hagen	7.121	695.500
1_422	Amtsgericht Iserlohn	6.349	398.700
1_419, 1_421	Amtsgericht Lüdenscheid	5.291	765.700
1_359	Amtsgericht Meinerzhagen	1.430	88.800
1_418	Amtsgericht Plettenberg	958	85.800
1_863	Amtsgericht Schwelm	3.421	230.200
1_864	Amtsgericht Schwerte	1.799	115.100
1_110	Amtsgericht Wetter	1.441	143.500
1_695	Landgericht Münster	13.849	1.365.500
1_959	Amtsgericht Ahaus	3.275	205.900
1_696	Amtsgericht Ahlen	3.437	238.800
1_676	Amtsgericht Beckum	2.976	378.900
1_960	Justizzentrum Bocholt	5.081	712.800
1_439	Amtsgericht Borken	3.171	176.900
1_443	Amtsgericht Coesfeld	4.490	234.800
1_961	Amtsgericht Dülmen	1.492	155.100
1_962	Amtsgericht Gronau	1.380	106.100
1_441	Amtsgericht Ibbenbüren	2.114	207.100
1_440	Amtsgericht Lüdinghausen	2.655	152.800
1_697	Amtsgericht Münster	10.434	753.900
1_963	Amtsgericht Rheine	2.695	151.500

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_446	Amtsgericht Steinfurt	4.474	248.200
1_666	Amtsgericht Warendorf	2.852	123.800
1_886	Justizentrum Paderborn	10.149	1.055.100
1_543	Amtsgericht Brakel	2.234	121.300
1_531	Amtsgericht Delbrück	1.584	97.200
1_533	Amtsgericht Höxter	1.462	81.400
1_388	Amtsgericht Lippstadt	4.205	231.400
1_535	Amtsgericht Warburg	1.434	80.100
1_403, 1_413	Justizzentrum Siegen	12.640	1.229.400
1_416	Amtsgericht Bad Berleburg	2.077	114.900
1_430	Amtsgericht Lennestadt	1.770	324.700
1_414	Amtsgericht Olpe	3.693	241.800
Zusammen		454.555	47.135.000

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Köln:			
1_971	Oberlandesgericht Köln	35.525	4.854.300
1_1075	Justizzentrum Aachen/Neubau	27.334	8.172.000
1_58	Landgericht Aachen/Altbau	15.494	1.632.100
1_54	Amtsgericht Düren	9.263	754.400
1_60	Amtsgericht Eschweiler	1.963	212.500
1_816	Amtsgericht Geilenkirchen	2.385	201.700
1_59	Amtsgericht Heinsberg	2.913	142.200
405_1	Amtsgericht Jülich	2.056	137.500
1_817	Amtsgericht Monschau	1.640	96.000
1_56	Amtsgericht Schleiden	2.580	121.300
1_834	Land- und Amtsgericht Bonn	23.809	6.906.100
1_61	Amtsgericht Euskirchen	7.745	714.500
1_835	Amtsgericht Königswinter	491	157.300
1_319	Amtsgericht Rheinbach	1.983	232.600
1_315	Amtsgericht Siegburg	12.105	697.500
1_1180	Amtsgericht Waldbröl	995	205.400
1_923	Landgericht Köln	50.619	7.485.800
1_924	Landgericht Köln	16.703	824.200
1_818	Amtsgericht Bergheim	5.833	376.900
1_252	Amtsgericht Bergisch-Gladbach	5.318	654.000
1_816	Amtsgericht Brühl	4.480	371.700
1_53	Amtsgericht Kerpen	4.572	277.600
1_253	Amtsgericht Leverkusen	5.532	394.900
1_926	Amtsgericht Wipperfürth	3.287	168.300
Zusammen		244.625	35.790.800

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	3 234 000	3 280 000	-46 000	3 257
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	3 180 000	2 773 500	+406 500	2 124
525 02 051	Lehr- und Lernmittel.	90 000	90 000	—	110
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	356 200	274 000	+82 200	264
525 21 011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 000	5 000	—	3
526 01 051	Sachverständige.	210 000	163 000	+47 000	207
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	63 000	110 000	-47 000	50
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	662 000	662 000	—	583
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	214 200	214 200	—	196
527 30 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	120 000	120 000	—	81
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	24 000	24 000	—	20
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	28 200	28 200	—	25
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	5 800	5 800	—	5
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	67 000	50 000	+17 000	35
532 30 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen - ohne Familiensachen - (Prozesskostenhilfe).	17 170 000	17 000 000	+170 000	15 762
532 31 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe).	78 000 000	78 000 000	—	74 516
532 32 051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Verfahrensbeistände in Familiensachen.	16 665 000	16 500 000	+165 000	15 781
532 33 051	Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte.	66 803 400	66 142 000	+661 400	63 336

Erläuterungen

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 525 21:

Zur Zahlung

- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten, z.B. mit China, Polen, Ungarn u.a. sowie mit der Region Kurdistan-Irak auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
- der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen.

Zu Titel 526 01:

Mehr in Anpassung an die Istausgabe.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges (z. B. Kranzspenden).

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mehr aufgrund des 200-jährigen Jubiläums des Oberlandesgerichts Köln im Jahr 2019.

Zu Titel 532 33:

Bei dieser Hauhaltsstelle werden sämtliche Ausgaben für Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen veranschlagt. Dies gilt auch für die Wahlanwaltsleistungen im Fall von Freisprüchen (notwendige Auslagen).

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
532 34 051	Entschädigung für Zeugen.	12 928 000	12 800 000	+128 000	12 208
532 35 051	Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen).	140 100 000	144 600 000	-4 500 000	141 146
532 36 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener).	7 400 000	11 210 000	-3 810 000	6 378
532 37 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beratungshilfeangelegenheiten.	19 025 000	19 025 000	—	16 517
532 38 051	Ausgaben für Gutachten in Betreuungssachen.	18 842 800	18 842 800	—	17 671
532 39 051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer.	25 654 000	25 400 000	+254 000	23 656
532 40 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Insolvenz-sachen.	1 191 800	1 180 000	+11 800	959
532 41 051	Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder.	31 310 000	31 000 000	+310 000	30 620
532 42 051	Sachverständigenkosten in Insolvenz-sachen.	9 600 000	9 100 000	+500 000	9 545
532 43 051	Bei Gericht anfallende Bekanntmachungskosten und sonstige Auslagen in Insolvenz-sachen.	82 800	82 000	+800	41
536 00 051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten.	3 500	3 500	—	4
539 00 051	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	850 000	850 000	—	457
545 00 051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	430 000	1 430 000	-1 000 000	55
545 10 051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	—	—	—	186
545 20 051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	—	—	—	133
546 01 051	Vermischte Ausgaben.	167 100	167 100	—	187
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln bei Kapitel 04 215 Titel 546 02. 4. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	6 554 500	6 554 500	—	6 834

Erläuterungen

Zu Titel 532 37:

Aus diesen Mitteln werden auch Vergütungen an Rechtsanwälte gewährt, die in anwaltlichen Beratungsstellen im Sinne von § 3 Absatz 1 Satz 2 des Beratungshilfegesetzes tätig werden.

Zu Titel 539 00:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufsatzwettbewerben stehen. Ferner können auch Ausgaben für Dolmetscher/innen geleistet werden.

Die Zahl der Rechtskundearbeitsgemeinschaften liegt durchschnittlich bei ca. 900 bis 1000 Kursen pro Jahr.

Zu Titel 545 10:

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

Zu Titel 545 20:

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

Zu Titel 546 02:

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,

b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Ferner enthält der Titel die Mittel zur Gewährung von Entschädigungen für fehlerhafte Beschlagnahme gemäß § 18 Landespressegesetz NRW.

Ausgaben für Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen sind ausschließlich bei Titel 532 33 veranschlagt. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	359 000	326 000	+33 000	1 108
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken oder vermindern Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	2 198
546 10	051	Entschädigungsleistungen an den BLB.	—	—	—	—
546 11	051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 520 000 EUR.	1 500 000	1 200 000	+300 000	—
546 20	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen).	43 600	43 600	—	46
546 40	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen.	120 000	120 000	—	144
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	2
546 51	051	Pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer (§ 1835a BGB).	22 980 800	26 983 700	-4 002 900	21 453
546 52	051	Aufwandsentschädigung nach § 1835 BGB.	1 606 800	2 068 800	-462 000	1 258
546 53	051	Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1836 BGB, § 4 VBVG).	271 704 500	258 766 200	+12 938 300	213 366
546 54	051	Vergütung an Pfleger für das Verfahren in Unterbringungs- und Betreuungssachen (Verfahrenspfleger).	8 127 700	7 740 700	+387 000	6 702
546 55	051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich.	25 116 300	25 297 100	-180 800	17 442
547 10	051	Ausgaben für die Sicherung der Gerichte. Verpflichtungsermächtigung: 106 400 EUR.	184 500	150 000	+34 500	14
547 11	051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie".	—	—	—	1
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	672 000	672 000	—	372
547 13	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	1 491 000	1 491 000	—	—
547 20	051	Kosten der Überführung von Daten nach § 9 Testamentsverzeichnis-Überführungsgesetz.	—	—	—	7

Erläuterungen

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind u.a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2018 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 13:

Bis 2017 veranschlagt bei Titel 545 10 und Titel 545 20.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben des Titels 671 10 sind die Deckungsmöglichkeiten des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.

633 10	051	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen. Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung finanziert werden.	936 000	936 000	—	745
671 10	051	Erstattungen an Aufsichtskräfte und Personen für die Verpflegung von Gefangenen und Arrestanten sowie Müheentgelt beim Vollzug von Freizeitarrest und Kurzarrest in Freizeitarresträumen.	15 000	15 000	—	5
684 10	051	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe (Beratungsstellen). Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	1 007 000	1 007 000	—	1 005
684 11	051	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs. . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	1 233 100	1 233 100	—	1 108
684 12	051	Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	385 800	385 800	—	386
684 20	051	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit. . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	936 000	936 000	—	658
684 30	051	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	916 200	906 200	+10 000	802
684 50	051	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	681 600	681 600	—	673
684 51	051	Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten. . . Verpflichtungsermächtigung: 111 000 EUR.	64 700	64 700	—	17
685 10	051	Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum.	10 200	10 200	—	10

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Dieser Titel enthält die Mittel für Zuschüsse an Beratungsstellen für Straffällige und deren Bezugspersonen (insbesondere Entlassenenhilfe und ergänzende Hilfen im Vollzug; Projektförderungen) sowie für Zuschüsse an Projekte zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.

Zu Titel 684 30:

Ein Betrag in Höhe von 10.000 € wurde umgesetzt aus Titel 681 60.

Zu Titel 685 10:

Mit dem Zuschuss soll zur Deckung der Kosten der Fortbildungslehrgänge des Schiedsamtseminars des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum beigetragen werden (Projektförderung).

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 1 763 000 EUR.	4 043 700	3 635 000	+408 700	1 558
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 1 470 000 EUR.	1 982 000	1 645 000	+337 000	532
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 60	362 400	283 600	+78 800	289
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 60. Verpflichtungsermächtigung: 1 006 000 EUR.	3 365 100	3 813 100	-448 000	4 940
812 20	051	Beschaffung von Fernmeldeanlagen.	—	—	—	258

Erläuterungen

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Programmplanung	EUR
Barrierefreies Bauen	800.000
Erweiterungsmaßnahmen	–
Umbaumaßnahmen - Innenbereich -	3.193.700
Umbaumaßnahmen - Außenbereich -	50.000
Sonstiges	–
Zusammen	4.043.700

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufen I bis V (§ 4 KfzR)	291 600 EUR
2. Transporter, Kleintraktoren und sonstige Nutzfahrzeuge.	70 800 EUR
Zusammen.	362 400 EUR

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	1 056 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	804 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	1 505 100 EUR
Zusammen.	3 365 100 EUR

Zu Titel 812 20:

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 grundsätzlich veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

422 60	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	31 605 900	30 880 200	+725 700	28 862
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2019	2018	
42	42	Bes.Gr. A 13 Sozialrätin, Sozialrat
114	114	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
217	217	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
225	225	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
122	121	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektorin, Sozialinspektor
720	719	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

—	—	Laufbahngruppe 2.2
720	719	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2019	2018	
2	2	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
2	—	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann
35	14	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
19	14	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektorin, Sozialinspektor
58	30	Leerstellen

427 60	051	Entgelte für Aushilfen.	24 100	24 100	—	1 029
--------	-----	------------------------------	--------	--------	---	-------

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 EA	Umwandlung von einer Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in eine Planstelle Sozialinspektorin/Sozialinspektor (BesGr. A 9 EA)	1	–
Zusammen		1	–

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
A 12	1	–	1	–		2	2
A 11	2	7	–	–		9	–
A 10	28	2	–	–		30	14
A 9 EA	17	–	–	–		17	14
Gesamt	48	9	1	–		58	30

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 60	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 976 400	10 566 500	+409 900	9 717
453 60	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 300	1 300	—	—
511 60	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	832 000	832 000	—	539
514 60	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	32
517 60	051	Bewirtschaftung der Diensträume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	840 000	840 000	—	766

Erläuterungen

Zu Titel 428 60:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	6	7	-1
Laufbahngruppe 1.2	166	163	+3
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
Gesamt	173	171	+2

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst ist 1 (1) Stelle kw - Org.Unters.Reinigungsdienst

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 in eine Planstelle Sozialinspektorin/Sozialinspektor (BesGr. A 9 EA)	-	1
Laufbahngruppe 1.2	Verlagerung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Stammkapitel	3	-
Zusammen		3	1

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Gesamt	-	-	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	2019	2018
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	-		2	2
Insgesamt	2	-	-	-		2	2

Zu Titel 453 60:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsgeschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 60:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausstattungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 517 60:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 60 051	Mieten für die Diensträume des ambulanten Sozialen Dienstes.	3 466 100	3 483 000	-16 900	3 459
519 60 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	189 000	190 000	-1 000	180
525 60 051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	105 000	105 000	—	103
527 60 051	Bewegungsgeld und Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	566 000	566 000	—	356
546 60 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	74 000	74 000	—	36

Erläuterungen

Zu Titel 518 60:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 697 500 EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	768 600 EUR
Zusammen.	3 466 100 EUR

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume -soweit nicht BLB NRW:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
OLG - Bezirk Düsseldorf		
18 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	5.173	568.900
Summe	5.173	568.900
OLG - Bezirk Hamm		
Ambulanter Sozialer Dienst Dortmund	978	137.400
Ambulanter Sozialer Dienst Essen	1.323	165.600
37 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	11.120	1.039.800
Summe	13.421	1.342.800
OLG - Bezirk Köln		
Ambulanter Sozialer Dienst Aachen	1.002	200.000
Ambulanter Sozialer Dienst Köln	1.765	226.000
10 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.800	359.800
Summe	5.567	785.800
Zusammen	24.161	2.697.500

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume an den BLB NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_740	Ambulanter Sozialer Dienst Düsseldorf	1.043	200.600
	2 weitere Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	1.536	150.500
Summe		2.579	351.100
OLG-Bezirk Hamm			
	9 Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	5.774	394.100
Summe		5.774	394.100
OLG-Bezirk Köln			
	1 Liegenschaft mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	267	23.400
Summe		267	23.400
Zusammen		8.620	768.600

Zu Titel 525 60:

1. Kosten der Ausbildung.	35 000 EUR
2. Kosten der Praxisberatung (Supervision).	70 000 EUR
Zusammen.	105 000 EUR

Zu Titel 546 60:

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben für die Anmietung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen (einschl. Leasingraten für Kfz-Leasing) zu finanzieren.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
681 60 051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	10 000	-10 000	1
711 60 811	Kleine Baumaßnahmen. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	70 000	—	+70 000	—
811 60 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 überschritten werden.	43 200	37 300	+5 900	16
812 60 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 37 000 EUR.	147 000	162 500	-15 500	166
Summe Titelgruppe 60.		48 990 000	47 821 900	+1 168 100	45 261

Erläuterungen

Zu Titel 681 60:

Umgesetzt zu Titel 684 30.

Zu Titel 711 60:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Zu Titel 812 60:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	37 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	110 000 EUR
Zusammen.	<u>147 000 EUR</u>

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
ERV-Programm					
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
511 63 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 785 800	1 226 400	+559 400	44
517 63 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	360 000	290 000	+70 000	2
518 63 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen.	1 411 000	1 027 800	+383 200	—
519 63 051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	—
526 63 051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
538 63 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	15 889 100	11 471 700	+4 417 400	12 228
546 63 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	873 800	776 100	+97 700	110
547 63 051	Dienstleistungen von IT.NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 270 000	2 392 900	-122 900	1 079
711 63 051	Kleine Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 63 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	19 931 300	12 144 800	+7 786 500	7 250
972 63 881	Minderausgaben aufgrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte. . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann in allen Kapiteln des Einzelplans mit Ausnahme des Kapitels 04 900 erfolgen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.		42 521 000	29 329 700	+13 191 300	20 714

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Zur Umsetzung des Masterplans ERV des Ministeriums der Justiz sind die seit Projektbeginn im Jahr 2015 dargestellten Haushaltsmittel verwendet worden. Die in den Haushaltsjahren bis zum Projektabschluss im Jahr 2022 voraussichtlich benötigten Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend dem Projektfortschritt und für die danach folgenden Jahre nach den Prognosen des Masterplans ERV wie folgt angegeben (Beträge in Euro):

Jahr	Sächliche Verwaltungsausgaben	Ausgaben für Investitionen	Summe
2016	10.870.682	3.502.124	14.372.806
2017	13.463.684	7.250.456	20.714.140
2018	18.380.900	10.948.800	29.329.700
2019	22.589.700	19.931.300	42.521.000
2020	15.095.100	3.988.700	19.083.800
2021	14.700.900	4.260.900	18.961.800
Zusammen	95.100.966	49.882.280	144.983.246

Den Ausgaben stehen voraussichtliche Einsparungen bei den allgemeinen Ausgaben für die Informationstechnik (Titelgruppe 64) in Höhe von insgesamt 8.144.200 Euro gegenüber, die durch eine entsprechende Reduzierung der Ansätze in den jeweiligen Jahren berücksichtigt werden sollen. Die ursprünglichen Annahmen zu den Einsparungen im Bereich der Druck- und Versandkosten haben sich, insbesondere wegen des Ausfalls des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (bea) nicht erfüllt. Auf eine weitere Darstellung dieser Einsparpotentiale an dieser Stelle ist daher verzichtet worden.

Zu Titel 511 63:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 517 63:

Ausgaben zur Bewirtschaftung der zentralen Betriebstelle der Justiz.

Zu Titel 518 63:

Veranschlagt sind:
Mieten der zentralen IT-Betriebsstelle der Justiz

Zu Titel 538 63:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte.

Zu Titel 546 63:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 63:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

Zu Titel 812 63:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechnersystemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 64				
	Ausgaben für die Informationstechnik im Übrigen - ohne ERV-Programm				
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
511 64 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 550 900	3 381 800	+169 100	4 360
518 64 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen.	—	—	—	—
526 64 051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	550 000	550 000	—	—
538 64 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	19 096 000	17 496 500	+1 599 500	18 271
546 64 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	1 712 200	1 686 900	+25 300	735
547 64 051	Dienstleistungen von IT.NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	24 517 700	23 350 200	+1 167 500	28 437

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Bis einschließlich 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.

Zu Titel 511 64:

Ausgaben für die Kommunikation sowie für die Beschaffung von IT-Vordrucken, Datenträgern, Farbbändern, Endlospapier und Toner für Laserdrucker usw.

Zu Titel 538 64:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte. Bei diesem Titel sind Haushaltsmittel für den Bereich der IT-Sicherheit veranschlagt.

Zu Titel 546 64:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 64:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 64 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	38 886 300	38 127 000	+759 300	13 202
	Summe Titelgruppe 64.	88 313 100	84 592 400	+3 720 700	65 006
	Gesamtausgaben Kapitel 04 210.	2 206 722 900	2 123 153 200	+83 569 700	1 991 221
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210.	29 069 400	251 944 200	-222 874 800	

Erläuterungen

Zu Titel 812 64:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechensystemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar, Beschaffung von Telekommunikationsanlagen.

I. Reinvestitionsmaßnahmen

		in EUR
1.	PC-Arbeitsplätze	
1.2	PC-Systeme / Drucker / Monitore	11.261.595
1.3	Ergänzungsausstattung	500.000
1.4	Büro- und Kommunikationssoftware	2.950.200
1.5	IT-Sicherheitstechnik (Virenschutz pp.)	700.000
zusammen		15.411.795
2.	Server	
2.1	Infrastruktur- und Fachverfahrenserver	6.931.210
2.2	Storage-Systeme	760.600
2.3	Zentrale Serversysteme	1.850.000
2.4	RDBMS	1.740.000
zusammen		11.281.810
3.	Mobile DV-Systeme	405.400
4.	Präsentationstechnik	192.000
Zusammen		27.291.005

Reinvestitionszyklus

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren wird auch im Haushaltsjahr 2019 weiterhin grundsätzlich von einer 6-jährigen Nutzungsdauer für PC- und Server-Systeme ausgegangen. Bei der Berechnung des Reinvestitionsbedarfs wurde, basierend auf den Erfahrungen des Geschäftsbereichs der vergangenen Jahre, ein Ersatzbedarf für 5 Jahre alte Hardware in Höhe von 15 % veranschlagt.

II. Modernisierung der Telekommunikationstechnik in der Justiz NRW

Die Ankündigung der Telekom, die derzeit noch sehr verbreitete digitale Telekommunikationstechnik (ISDN) ab dem Jahr 2018 nicht mehr zu unterstützen, erfordert die Modernisierung bzw. Umrüstung der in den Justizbehörden vorhandenen Kommunikationsinfrastruktur. Im Zuge der notwendigen Umrüstung auf die zeitgemäße Voice Over IP-Technik sind die lokalen Datenetze nahezu aller Justizbehörden zu modernisieren bzw. auszubauen. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt **3.960.000 EUR**.

III. Länderverbund zur Errichtung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs

Die Landesjustizverwaltungen verfolgen das gemeinsame Ziel, die beiden gegenwärtig in Deutschland zur Unterstützung der Grundbuchführung eingesetzten IT-Systeme FOLIA/EGB und SolumSTAR, die die Grundbuchblätter als reine Bilddaten speichern, durch ein bundeseinheitliches elektronisches Grundbuchsystem abzulösen, das eine voll strukturierte Datenhaltung ermöglicht. Unter der Federführung der Landesjustizverwaltung Bayern wurde im Jahr 2008 ein entsprechendes Verwaltungsabkommen geschlossen, an dem 14 Bundesländer beteiligt sind. Die Realisierung des Datenbankgrundbuchs hat im Januar 2016 begonnen und soll im Jahr 2020 mit der Abnahme des Programms abgeschlossen sein. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt **2.250.000 EUR**.

IV. Länderverbund zur Entwicklung eines bundesweiten Fachverfahrens

Die Landesjustizverwaltungen haben beschlossen, ein einheitliches bundesweites Fachverfahren zu entwickeln, das - beginnend mit dem Zivilbereich - sukzessive alle Fachbereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Fachgerichte abdecken soll. Die Entscheidung verfolgt das übergeordnete Ziel, eine Konvergenz der IT in der Justiz für mehr Effizienz und wirtschaftliche Vorteile zu fördern. Entwicklungsgrundlage wird eine moderne Softwarearchitektur sein, mittels derer eine Anbindung weiterer Komponenten über einheitliche Schnittstellen erfolgt. Die Entwicklung eines bundesweiten Fachverfahrens sieht eine mittel- bis langfristige Planung vor. Mit Pilotierungsreife des Basismoduls und des Moduls für Zivilverfahren ist im Jahr 2020 zu rechnen. Darauf aufbauend sollen bis 2025 alle weiteren Fachbereiche abgedeckt werden. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt **3.000.000,00 €**.

V. Weiterentwicklung eingesetzter Fachverfahren

Die derzeit eingesetzten IT-Fachverfahren insbesondere zur elektronischen Führung der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister und zur Bearbeitung von Mahnverfahren entsprechen nicht mehr in allen Belangen den Anforderungen an eine moderne Software. Auf Basis einer modernen Systemarchitektur sollen in der Weiterentwicklung auch die Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs sowie einer vollelektronischen Aktenführung erfüllt werden. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt **2.385.295 €**.

Erläuterungen
Zu Kapitel 04 210 - Budgeteinheit 0410 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit -
Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger)	2019		2018	
		Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Familiensachen OLG	2	11.513	1	11.869	1
Zivilsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit OLG	2	17.168	1	17.342	1
Straf- und Bußgeldsachen OLG	2	9.921	1	9.851	1
Referendarausbildung OLG	2	–	3	–	3
Justizprüfungsamt OLG	2	–	4	–	4
Zivilsachen/ThuG und freiwillige Gerichtsbarkeit LG	2	101.326	1	104.460	1
Strafsachen/Strafvollstreckung LG	2	88.309	1	80.281	1
Ambulante Soziale Dienste LG	2	63.410	2	63.410	2
Zivilsachen ohne Vollstreckungssachen AG	2	237.345	1	244.685	1
Mahnsachen	2	1.545.295	1	1.527.575	1
Familiensachen AG	2	161.418	1	169.913	1
Straf-/Bußgeldsachen/Jugendstrafvollstreckung AG	2	394.982	1	392.353	1
Vollstreckungssachen	2	1.412.590	1	1.456.278	1
Betreuungssachen	2	275.985	2	278.519	2
Freiwillige Gerichtsbarkeit ohne Betreuungssachen AG	2	1.879.672	1	1.915.882	1
Justizverwaltungsangelegenheiten OLG (u.a. Ehesachen)	2	–	1	–	1
Justizverwaltungsangelegenheiten LG (u.a. Apostillen)	2	–	1	–	1
Justizverwaltungsangelegenheiten AG (u.a. Kirchnaustritte)	2	88.898	1	86.959	1
	–	–	–	–	–

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Transferprogramme	2019		2018	
	Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Zuwendungen Straffälligenhilfe	3.497	5	3.497	5
Zuwendungen Täter-Opfer-Ausgleich	4.356	6	4.356	6
Zuwendungen ehrenamtliche Straffälligenhilfe	857	5	857	5
Zuwendungen Förderung gemeinnütziger Arbeit	10.400	7	10.400	7
Zuwendungen Behandlung Sexualstraftäter	10.705	8	10.705	8
Zuwendungen Förderung der Täterarbeit	10.795	8	10.795	8
Zuwendungen Kosten entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	70	5	70	5
Zuwendungen Bund Deutscher Schiedsleute	11	10	11	10
Zuwendungen Kitas Kinder Justizbedienstete	26	9	26	9
Zuwendungen Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe	4	11	–	11

*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern

**) Mengeneinheit:

- 1 = Eingänge
- 2 = Bestand
- 3 = Kopfzahl der Referendare
- 4 = Anzahl der Prüfverfahren
- 5 = Betreute Personen und begleitete Ehrenamtliche
- 6 = Bearbeitete Fälle
- 7 = Eingegangene Aufträge
- 8 = Durchgeführte Maßnahmen (Einzel- und Gruppensitzungen)
- 9 = Geförderte Plätze
- 10 = Geförderte Fortbildungsmaßnahmen
- 11 = Anzahl der Probanden

Daten zu den Jahresmengen lagen bei der Aufstellung des Haushalts 2019 noch nicht in vollem Umfang vor. Das Verfahren EPOS.NRW ist bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit erst seit März 2016 vollständig im Echtbetrieb eingesetzt.